

Nr. 04/2023
 ausgegeben am: **03.02.2023**

INHALT	SEITE
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Herrn Abd Alla Zakout	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Violetta Nocon	14
Öffentliche Ausschreibung des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH -Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Sebastian Roibu	14
Amtliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Öffentliche Zustellung für Frau Melinda-Celin Heinrich	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen Sitzung des Rates Nr. 01/2023, am Donnerstag 09.02.2023, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen TAGESORDNUNG	14
Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Hagen, Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde für die Städte Bochum, Dortmund und Hagen Vorhaben der: Q-Energy SchaSa GmbH Münzstraße 19 10178 Berlin	
Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)	15

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Herrn Abd Alla Zakout, wohnhaft: Coulinstr. 15, 4020 Linz liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Inverzugsetzung der Stadt Hagen vom 30.01.2023, Aktenzeichen 55/711F-59072.

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle bei Frau Roque Campos, Zimmer D 324, Tel. 207-5704, nach vorheriger Absprache in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 30.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Violetta Nocon, letzte bekannte Anschrift Habichtweg 1, 58256 Ennepetal, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuerbescheid vom 06.01.2023

- Gewerbesteueranmeldung für den Veranlagungszeitraum 2020

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 20/20

Kassenzeichen: 100101089821

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 30.01.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Sebastian Roibu, letzte bekannte Anschrift Warschauer Str. 74, 15566 Schöneiche bei Berlin, liegt im Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen, Zimmer C. 1319, folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Gewerbsteuer- / Zinsbescheid vom 06.01.2023

- Gewerbesteueranmeldung für den Veranlagungszeitraum 2020

- Vorauszahlungen für die Veranlagungszeiträume 2021 und 2022

Bescheid der Stadt Hagen, Fachbereich Finanzen und Controlling, Bereich Steuern, Rathaus I, Rathausstr.11, 58095 Hagen,

Geschäftszeichen: 1001.1009193.6

Kassenzeichen: 20/20 B

Das Schriftstück kann in der vorgenannten Dienststelle nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung unter Tel. Nr. 02331/206-2678 von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12.00 Uhr, 14.00 bis 15.45 Uhr und Freitag von 8.30 bis 12.00 Uhr in Empfang genommen werden.

Das Schriftstück wird hiermit durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt mit der Folge, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Das Schriftstück gilt gem. §§ 122 Absätze 3 und 4 der Abgabenordnung (AO) vom 01.10.2002 (BGBl. I S.3866, ber. I 2003 S.61) in der zurzeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW.S. 94) in der zurzeit geltenden Fassung nach Ablauf von zwei Wochen – gerechnet vom Tag der Bekanntgabe/ Veröffentlichung dieser Benachrichtigung – als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Hagen, 01.02.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Öffentliche Zustellung

Für Frau Melinda-Celin Heinrich, zuletzt wohnhaft Untere Lindenstraße 5 in 58089 Hagen liegt beim Fachbereich Jugend und Soziales der Stadt Hagen, Berliner Platz 22 folgendes Schriftstück zur Abholung bereit:

Einstellungs- und Rückforderungsbescheid der Stadt Hagen vom 01.02.2023, Aktenzeichen 55/712B -58164.

Das Schriftstück kann bei Frau Karrasch in Zimmer D.324, Telefon 02331 207-3124, nach vorheriger telefonischer oder schriftlicher Anmeldung, in Empfang genommen werden.

Dieses Schriftstück gilt nach §10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94), in der zurzeit geltenden Fassung, von der Stadt Hagen als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung zwei Wochen verstrichen sind.

Hagen, 01.02.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen**

Sitzung des Rates Nr. 01/2023, am Donnerstag 09.02.2023, um 15:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus an der Volme, 58095 Hagen

TAGESORDNUNG

I. Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Berichte
 - 3.1. Fortschreibung der mittelfristigen Planung 2023
4. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung
 - 4.1. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Silvesternacht 2022
 - 4.2. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Finanzielle Entlastung der Kommunen
 - 4.3. Anfrage der AfD-Fraktion
hier: Katastrophenschutz und Krisenmanagement in der 2. KW 2023
 - 4.4. Anfrage der Fraktion Hagen Aktiv
hier: Schulpflichtverletzung
5. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 der Geschäftsordnung des Rates
 - 5.1. Vorschlag der Fraktionen CDU, Bündnis 90 / Die Grünen, Hagen Aktiv und der Ratsgruppe FDP

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

- hier: Sichtbarkeit des ÖPNV in Hagen verbessern (II.) - Reihenfolge Mobilstationen neu bestimmen
- 5.2. Vorschlag der SPD-Fraktion
hier: Wärmeplanung für eine klimafreundliche Wärmeversorgung in Hagen
- 5.3. Ausschussumbesetzungen
6. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 6.1. Nachbesetzung Naturschutzbeirat
- 6.2. Bestellung eines ordentlichen und Neubestellung eines stellvertretenden Mitgliedes des Umlegungsausschusses der Stadt Hagen
- 6.3. 42. Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 23.-25. Mai 2023
- 6.4. Beschaffung des voraussichtlichen Jahresbedarfes der Stadt Hagen von Toilettenpapier und Handtuchpapier zum 01.04.2023
- 6.5. Widerspruch des Bezirksbürgermeisters vom 02.12.2022 gegen den Beschluss der Bezirksvertretung Haspe vom 24.11.2022 (Beschlussvorlage 0731/2022)
- 6.6. Erweiterung des Bewohnerparkraumkonzeptes in der Innenstadt
- 6.7. Panorama-Zip-Line am Hengsteysee
- 6.8. I. Nachtragssatzung zum Bebauungsplan Nr. 3/63 des Geländes zwischen der Schwerter-, Turm- und Kleine Straße - 1. Änderung nach § 13 BauGB
hier:
a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen der Beteiligungsverfahren
b) Satzungsbeschluss
- 6.9. Bebauungsplan Nr. 4/19 (690) Wohnbebauung Im Langen Lohe
hier:
a) Anpassung des Geltungsbereiches
b) Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes
- 6.10. Umsetzung und Start des Förderprogramms "Rückenwind für Lastenräder in Hagen"
hier: Umsetzung Billigkeitsrichtlinie I und II des Landes NRW
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- II. Nichtöffentlicher Teil**
1. Mitteilungen
2. Berichte
keine
3. Anfragen gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates
keine
4. Vorschläge zur Tagesordnung gemäß § 6 Geschäftsordnung des Rates
keine
5. Tagesordnungspunkte der Verwaltung
- 5.1. Vertragsangelegenheit
- 5.2. Grundstücksangelegenheit
6. Veröffentlichungen
7. Anfragen gemäß § 18 der Geschäftsordnung des Rates
- Hagen, 02.02.2023 Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG
der Stadt Hagen, Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde für
die Städte Bochum, Dortmund und Hagen

Vorhaben der: Q-Energy SchaSa GmbH
Münzstraße 19
10178 Berlin

Öffentliche Bekanntmachung über die Erteilung einer
Genehmigung nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz
(BImSchG)

Gemäß § 16b Abs. 6 S. 3 BImSchG und § 21a der 9. BImSchV wird auf Antrag des genannten Vorhabenträgers die Genehmigung vom 19.12.2022 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des Genehmigungsbescheides lautet:

„Auf Antrag vom 21.04.2022 letztmalig ergänzt durch E-Mail vom 27.10.2022, wird der

Q-Energy Schasa GmbH, vertreten durch die Geschäftsführer
Robert Andreas Rügemer und Uwe Sager

gemäß §§ 16, 16b Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, die bestehenden

zwei Windkraftanlagen des Typs Enron Wind EW 1.5sl mit einer
Nennleistung von jeweils 1,5 MW, einer Nabenhöhe von 100 m und
einer Anlagengesamthöhe von 138,5 m (Altanlagen) am Standort
Gemarkung Salingen, Flur 2, Flurstück 119 sowie Gemarkung
Persebeck, Flur 1, Flurstück 308 zurückzubauen

und

eine Windenergieanlage des Typs Enercon E-160 EP5 E3 mit den
in Abschnitt II aufgeführten Anlagen- und Betriebsdaten
(Neuanlage) am dort genannten Standort zu errichten und zu
betreiben.
(Repowering)

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt II festgelegten Inhaltsbestimmungen, der in Abschnitt IV dieses Bescheides aufgeführten Pläne, Zeichnungen und Beschreibungen sowie unter den in Abschnitt V festgesetzten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung berechtigt ferner

- zum Bau der Kranstell-, Kranausleger-, Vormontage-, Lager- und sonstigen Arbeitsflächen
- zu Rodungs- und Wiederaufforstungsmaßnahmen
- im Rahmen der Baumaßnahmen zu hierfür erforderlichen Abgrabungen, Bodenaushüben und Aufschüttungen

entsprechend der Angaben in den Antragsunterlagen, soweit in diesem Bescheid keine abweichenden Regelungen getroffen werden.

Der Ausbau der Zuwegung und die Verlegung der Kabeltrasse zur Anbindung der Anlage an das öffentliche Netz sowie die hierzu erforderlichen Maßnahmen wie etwa Rodungen gehören nicht zu dem Anlagenumfang. Somit sind sie nicht Gegenstand dieser Entscheidung.“

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VIII. Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Zustellung Klage erhoben werden. Die Klage ist beim Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen, Postfach 63 09, 48033 Münster schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. [...]“

Diese Rechtsbehelfsbelehrung gilt auch für alle am Verfahren Beteiligten. Bisher nicht am Verfahren beteiligte Personen können gegen den Bescheid innerhalb eines Monats nach Zustellung Widerspruch bei der Stadt Hagen, Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum, Dortmund und Hagen, Schwerter Straße 168, 58099 Hagen, erheben.

Der Bescheid liegt im Zeitraum vom 06.02.2023 bis 20.02.2023 aus bei der

Stadt Hagen
Gemeinsame Untere Umweltschutzbehörde der Städte Bochum,
Dortmund und Hagen Schwerter Straße 168
58099 Hagen

und kann dort nach vorheriger Terminvereinbarung (Telefon: 02331/ 207-4778; E-Mail: Rebecca.Winkelmann@stadt-hagen.de) während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.
(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de

Unterbleibt eine Auslegung, etwa auf Grund dann geltender etwaiger Beschränkungen durch die Covid-19-Pandemie, ist in begründeten Fällen die Versendung des Bescheids auf konkrete Nachfrage möglich.

Hinweis:

Mit Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid nach § 16b Abs. 6 i. V. m. § 10 Abs. 8 BImSchG auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Die Klagefrist für die am Verfahren Beteiligten sowie die Widerspruchsfrist für die nicht am Verfahren Beteiligten beginnen am Tag nach dem Ende der Auslegungsfrist, also am 21.02.2023.

Hagen, 01.02.2023

Erik O. Schulz (Oberbürgermeister)

Aktuelle Ausschreibungen auf dem Vergabesatellit Metropole Ruhr
(<http://www.vergabe.metropoleruhr.de>)

Kanalerneuerung Buschstraße
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 09.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YW7AP4TG1
Schachtabdeckungen Jahresunterhaltung 2023
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 23.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YW88X2NJ1
5 Mannschaftstransportfahrzeuge (MTF)
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 28.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYWPHGYRZW
Metalletagenbetten und Matratzen
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 14.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYW2Y6XQBX
Hilfeleistungslöschfahrzeuge (HLF 20) mit Allradfahrgestell
Typ: VgV Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 10.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYYY0Z

Neubau Brücke Rehbecke
Typ: VOB/A Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabestelle Bauprojekte
Ausschreibungs-ID: CXTJYY6YYSR
Wiederkehrende Prüfung von Druckgasbehältern
Typ: UVgO Ausschreibung
Angebotsfrist/Teilnahmefrist: 15.02.2023
Ausschreibende Stelle: Stadt Hagen - Vergabe, Beschaffung
Ausschreibungs-ID: CXTJYYRYW2D3YVXE

Herausgeber: Stadt Hagen - Der Oberbürgermeister

Redaktion: Fachbereich des Oberbürgermeisters, Rathausstraße 13, 58095 Hagen, Telefon 02331 2072687, Fax 02331 2072401.

(v.i.S.d.P. Thomas Bleicher)

Erscheinungsweise: Nach Bedarf, freitags.

Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos im Rathaus I, Haupteingang, Rathausstraße 11, 58095 Hagen, ausgelegt und im Internet unter www.hagen.de veröffentlicht. Ein Bezug im Abonnement ist möglich (30,-€/jährlich). Der Versand erfolgt auf dem Postweg oder als PDF-Datei per E-Mail.

Vertrieb: Heike Heinig, Telefon 02331 2072687 und E-Mail: heike.heinig@stadt-hagen.de